Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
24. 11. 2006	531 - 18/2006	10 ö. T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	B6.1 65.18 sbV

Betreff

Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes zwischen der Stadt Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz – Industrieservice

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung öff.	Sitzung nichtöff.	Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis ja	Abstimmungsergebnis nein	Abstimmungsergebnis Enthalt.	Beschluss Nr.
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☒	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☒	12.12.06	7	7	0	1	
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☒	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☒	☐	05.12.06	4	5	0	4	
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	13.12.06	10	7	0	5	
☒	Stadtrat	☒	☐	15.12.06	10öT	22	0	6	0451/06

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR **Inanspruchnahme** ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

000287

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadrat beschließt:

den vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das Verfahren zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt" zwischen der Stadt Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz – Industrieservice abzuschließen.

II. Begründung

Aufbauend auf den Planungsaussagen des bis zur Auslegung des 1. Entwurfs durchgeführten Bebauungsplanverfahrens B 6 „Bahnhofsvorstadt" beabsichtigt die Stadt Eisenach, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Baumaßnahmen der Heinrich Becker GmbH zu schaffen. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung eines Kerngebietes gemäß §7 BauNVO auf dem Areal der ehemaligen Farbenfabrik „Arzberger & Schöpff". Zu diesem Zweck ist die Erarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 einschließlich der notwendigen Umweltprüfung erforderlich.

Das wirtschaftliche Interesse des Auftragnehmers zur Schaffung des angestrebten Planungsrechtes durch Aufstellung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Interesse des Auftraggebers hinsichtlich einer nachhaltigen, städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes überein.
Die Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens B6.1 „Tor zur Stadt" ist jedoch im durch den Vorhabenträger angestrebten Planungszeitrahmen und aufgrund des parallel zu erarbeitenden Bebauungsplanverfahrens B6 „Bahnhofsvorstadt" durch Eigenmittel der Stadt Eisenach nicht realisierbar.

Aus diesem Grunde wurde mit der Heinrich Becker GmbH der vorliegende städtebauliche Vertrag ausgehandelt. Dieser muss durch den Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossen werden.

Oberbürgermeister

Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen:
Städtebaulicher Vertrag mit Anlagen